



Hygienekonzept Kirchhörder SC - Fußballtraining



- 1) Hygienebeauftragte des Kirchhörder SC sind **Tina Niggemeier** und **Fritz Martin**.
- 2) Das Mannschaftstraining ist für Jugendspieler bis zum Alter von **einschließlich 18** Jahren in Gruppen von maximal 25 Spielern mit zusätzlich 2 Trainern gestattet. Das Training mit Senioren (älter als 18 Jahre) ist nur die **kontaktlose** Ausübung gestattet, die Gruppengröße ist ebenfalls auf 25 Personen (einschließlich Trainern) begrenzt.
- 3) Außerhalb des Vereinstrainings ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
- 4) Jeder Spieler gibt einmalig die „Erklärung zum Hygienekonzept“ beim Trainer ab, der diese gesammelt an die Jugendleitung weiterreicht (zu Händen Tina Niggemeier o. Marcel Sellung). Hier werden die aktuellen und vollständigen Kontaktdaten zur möglichen Weitergabe an das Gesundheitsamt erhoben. Bei Änderungen der Kontaktdaten ist diese Erklärung erneut abzugeben.
- 5) Spieler mit grippalen oder Erkältungssymptomen kommen nicht zum Training. Wer sich in einer behördlich angeordneten Quarantäne befindet, bleibt ebenfalls zu Hause.
- 6) Beim Betreten und Verlassen der Anlage werden die Hände gewaschen oder desinfiziert, Papierhandtücher, Flüssigseife und Desinfektionsmittel werden durch den Verein bereitgestellt.
- 7) **Jeder Trainer** führt bei jedem Training eine **Anwesenheitsliste**, die vier Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet wird.

Alternativ kann die **Web-App** (<https://flvw.app/verein>) des FLVW zur Dokumentation der Trainingsteilnehmer verwendet werden, Trainer erhalten hierzu einen Account.
- 8) **Alle Trainingsgruppen sind strikt voneinander zu trennen (Dauerhafter Mindestabstand von 5m)**. Beim Sammeln der Spieler und der Lagerung der Taschen sollte diese Trennung ebenfalls strikt eingehalten werden.
- 9) **Alle weiteren Personen** halten die Abstands- und Kontaktregeln entsprechend der gültigen Coronaschutzverordnung NRW ein.
- 10) Auf der kompletten Sportanlage gilt **Maskenpflicht**. Ausgenommen hiervon sind
 - a) Spieler und Trainer während des Trainings
 - b) Alle Personen zum Verzehr von Speisen und Getränken
 - c) Am Sitzplatz oder StehtischenIn den Fällen b) und c) ist sicherzustellen, dass nicht mehr als zwei Haushalte (+ vollständig immunisierte Personen) zusammen sitzen/stehen und zu anderen Gruppen der Mindestabstand nach CoronaSchVo NRW durchgehend eingehalten wird.
- 11) Die Nutzung der **Umkleidekabinen** und **Duschen** ist **nicht erlaubt**.